



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 20. JANUAR 2023

NR. 3

SEITEN 73 – 118



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

- 73 Abstimmungsdekret
- 76 Beschlüsse
- 78 Medienmitteilung

Direktionen

- Sicherheitsdirektion*
- 79 Verfügungen
Administrativmassnahmen
- Volkswirtschaftsdirektion*
- 83 Ausländer- und
Migrationsrecht / Verfügung
Abteilung Migration

Gemeinden

- 83 Testamentseröffnung

Weitere Behörden und Einrichtungen

- Stiftungen*
- 84 Walter-Arnold-Fonds

84 **Eigentumsübertragungen**

90 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 93 Auflage- und
Einspracheverfahren
- 98 Bauplanauflagen

Verkehrsbeschränkungen

- 100 Signalisationen

Submissionen

- 102 Arbeitsausschreibungen

Offene Stellen

- 112 Bildungs- und Kulturdirektion
- 113 Finanzdirektion

Gerichtlicher Teil

Gerichte

- Landgerichtspräsidium Uri*
- 114 Erste Auskündigung
ausserordentliche Ersitzung
- 115 Öffentliche Vorladung
(Art. 201 ff. i.V.m. Art. 88 StPO)

Schuldbetreibung und Konkurs

- 116 Kollokationsplan und Inventar
- 117 Konkurspublikation/
Schuldenruf
- 118 Weitere Bekanntmachung

Rechtsauskunft

- 118 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2042 Ex. (WEMF 2022)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 18 43
E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Abstimmungsdekret

Kantonale Abstimmungen und Wahlen vom 12. März 2023

1. Abstimmungstermin

Am 12. März 2023 finden kantonale Abstimmungen und Wahlen statt:

2. Abstimmungsvorlagen

2.1 Kantonale Vorlagen

- Gesetz über die Ausnahmen vom Anwendungsbereich der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen
- Kredit (Kantonsbeitrag) an das Sanierungspaket 2023 bis 2030 des Theaters Uri

2.2 Kantonale Wahlen

- Gesamterneuerungswahlen der Gerichte für die Amtsperiode 2023 bis 2027
 - Obergericht
 - Landgericht

Allfällige Nachwahlen finden am 7. Mai 2023 statt.

3. Massgebende Vorschriften

Für die Durchführung der kantonalen Volksabstimmungen und der Gesamterneuerungswahlen der Gerichte ist massgebend:

- das kantonale Gesetz vom 21. Oktober 1979 über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG; RB 2.1201).

4. Vorbereitung

4.1 Die Standeskanzlei hat den Gemeindeganzleien die zur Durchführung der Abstimmungen und der Wahlen erforderlichen Drucksachen rechtzeitig zuzustellen. Werden zusätzliche Abstimmungsunterlagen (Wahlzettel, Stimmzettel, Botschaften, Stimmkuverts) benötigt, sind sie bei der Standeskanzlei rechtzeitig anzufordern.

4.2 Die Gemeinden werden ersucht, die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen zu treffen. Insbesondere haben sie dafür zu sorgen, dass

- das Stimmmaterial (Art. 26 WAVG) mindestens drei und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz der Stimmberechtigten ist (die Abstimmungsvorlage und die Erläuterungen zur Vorlage dürfen auch früher abgegeben werden);

- das Stimmregister entsprechend dem Gesetz bereinigt und zu jedermanns Einsicht aufgelegt wird.

5. *Urnenöffnungszeiten und Urnenstandorte*

Jeweils am Abstimmungssonntag

Standeskanzlei Uri Rathaus 11.00–12.00 (nur für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer)

Altdorf Gemeindehaus: 10.00–12.00

Andermatt Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Attinghausen Gemeindekanzlei: 9.45–12.00

Bürglen Gemeindehaus: 10.00–12.00

Erstfeld Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Flüelen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Göschenen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Gurtellen Gemeindekanzlei 10.00–12.00

Hospental Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Isenthal Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Realp Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Schattdorf Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Seedorf Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Seelisberg Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Silenen Gemeindeverwaltung: 10.00–12.00

Sisikon Gemeindehaus: 10.00–12.00

Spiringen Schulhaus: 9.45–12.00

Unterschächen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Wassen: Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

6. *Stimmrecht*

Stimm- und wahlberechtigt bei kantonalen Abstimmungen und kantonalen Wahlen sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche unmündig sind.

7. *Stimmgemeinde*

7.1 Im Allgemeinen

Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich am politischen Wohnsitz. Fahrende stimmen und wählen in ihrer Heimatgemeinde.

8. *Briefliche Stimmabgabe*

8.1 Im Allgemeinen

Die Stimmberechtigten können brieflich stimmen und wählen, sobald sie das amtliche Abstimmungs- und Wahlmaterial erhalten haben. Wer brieflich abstimmen und wählen will:

- legt die ausgefüllten Stimm- und Wahlzettel in das Stimmkuvert;
- unterschreibt den Stimmrechtsausweis und
- legt das verschlossene Stimmkuvert sowie den unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das amtliche Rücksendekouvert und klebt dieses zu.

Brieflich können die Stimmberechtigten das Stimm- und Wahlrecht ausüben, indem sie das Rücksendekouvert

- in den vom Gemeinderat bezeichneten Briefkasten einwerfen;
- während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei abgeben oder
- der Post frankiert übergeben.

9. *Vollzug*

Das Urnenbüro der Haupturne hat die Ergebnisse der kantonalen Abstimmungen und der kantonalen Wahlen unverzüglich telefonisch oder sonstwie der Standeskanzlei Uri zu melden.

Die Abstimmungs- und Wahlprotokolle sind spätestens am Tag, der dem Abstimmungstag folgt, der Standeskanzlei unterzeichnet per Mail zu übermitteln und anschliessend im Original zu übergeben.

Die Stimm- und Wahlzettel werden amtlich verwahrt. Sie sind bis zur Erhaltung der Abstimmungs- und Wahlergebnisse von den Gemeinden aufzubewahren. Nachher werden sie vernichtet.

10. *Beschwerden*

Bei kantonalen Abstimmungen und Wahlen kann beim Regierungsrat wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am dritten Tag nach Veröffentlichung der Ergebnisse im kantonalen Amtsblatt, schriftlich und eingeschrieben einzureichen.

Altdorf, 20. Januar 2023

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urs Janett
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Beschlüsse

Erteilung der Berufsausübungsbewilligung an Notarin MLaw Bianca Bulgheroni, wohnhaft in Altdorf

In seiner Sitzung vom 10. Januar 2023 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

MLaw Bianca Bulgheroni, Altdorf, wird die Bewilligung zur Berufsausübung als Notarin des Kantons Uri erteilt.

Altdorf, 20. Januar 2023

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Rückwirkende Festsetzung eines Arbeitstarifs ab 1. Juli 2022 für die Abrechnung von Leistungen der psychologischen Psychotherapie; Ergänzung des Dispositivs RRB Nr. 2022-509 vom 23. August 2022

In seiner Sitzung vom 10. Januar 2023 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Der Antrag von HSK, H+, FSP, ASP und SBAP auf Genehmigung des Tarifvertrags vom 13. Juni 2022 wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.
2. Für die Zeit ab dem 1. Juli 2022 bis zur Genehmigung oder Festsetzung von definitiven Tarifen wird für im Kanton Uri durch zugelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erbrachte Leistungen der psychologischen Psychotherapie ein provisorischer Tarif von 2.58 Franken pro Minute festgesetzt.
3. Die Vergütung nach Ziffer 2 hat gestützt auf Anhang 5 (Abrechnungsgrundlage) zum Tarifvertrag vom 13. Juni 2022 zwischen FSP, ASP, SBAP, H+ und HSK zu erfolgen.
- 3^{bis}. Eine allfällige Differenz zwischen dem Arbeitstarif und dem definitiv festgelegten oder genehmigten Tarif ist rückwirkend auszugleichen.
4. Die übrigen Anträge der drei Einkaufsgemeinschaften HSK, tarifsuisse und CSS sowie der Leistungserbringerverbände FSP, ASP und SBAP in den Eingaben vom 8. April 2022, 23. Mai 2022, 13. Juni 2022 und 22. Juni 2022 werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.
5. Es werden keine Parteientschädigungen zugesprochen.

6. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; dieser Beschluss und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hält.
7. Dem Lauf der Beschwerdefrist und allfälligen Beschwerden gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Altdorf, 20. Januar 2023

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Spital-Referenztarife 2023

Vom 1. Januar bis am 31. Dezember 2023 gelten folgende Spital-Referenztarife für die Behandlung im Rahmen der freien Spitalwahl (Art. 41 Abs. 1^{bis} Bundesgesetz über die Krankenversicherung [KVG]; SR 832.10). Der Regierungsrat hat die Referenztarife 2023 am 10. Januar 2023 rückwirkend beschlossen.

Referenztarife Akutsomatik

Fallpauschale (100 %) mit Kostengewicht 1.0 in Franken

Erweiterte Grundversorgung	9615
Zentrumsversorgung	9800
Spezialversorgung für den Leistungsbereich Herz	9700
Spezialversorgung für den Leistungsbereich Bewegungsapparat chirurgisch	9450
Hochspezialisierte Versorgung Erwachsene	10800
Hochspezialisierte Versorgung Kinder und Jugendliche	10400

Referenztarif Paraplegiologie (Querschnittlähmung)

Tagespauschale (100 %) in Franken

Paraplegiologie (Querschnittlähmung)	1453
--------------------------------------	------

Referenztarif Rehabilitation

ST Reha, Basispreis (100 %) in Franken

Rehabilitation	587
----------------	-----

Referenztarife Psychiatrie

TARPSY, Basispreis (100 %)	in Franken
Kinder- und Jugendpsychiatrie bis 18 Jahre	679
Erwachsenenpsychiatrie ab 18 Jahre	675

Altdorf, 20. Januar 2023

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Medienmitteilung

Jahresziele des Regierungsrats verabschiedet

Der Regierungsrat hat die Jahresziele für das Jahr 2022 verabschiedet. Gleichzeitig hat er anhand der letztjährigen Jahresziele die Erfolgskontrolle 2022 vorgenommen. Die Jahresziele sind abgestimmt auf das Regierungsprogramm 2020 bis 2024.

Der Regierungsrat hat für 2023 die folgenden Ziele definiert:

- Der Umgang mit der prognostizierten Strommangellage und deren Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft sind bestmöglich geregelt und geplant.
- Der Kanton Uri positioniert sich energiepolitisch derart, dass er die Vorteile eines Gebirgskantons optimal nutzen kann.
- Die Investitionen und deren Planungen sind konsequent und wirksam auf die strategischen Schlüsselprojekte ausgerichtet. Folgende Projekte sind vordringlich für die Entwicklung der nächsten Jahre: Die strategischen Geschäfte im Bereich Energiepolitik (Wasserrechte und Beteiligungen), die Etablierung und Positionierung des Entwicklungsschwerpunkts im Urner Talboden (ESP UT), die Umsetzung des regionalen Verkehrskonzepts (rGVK, inklusive West-Ost-Verbindung), die Umsetzungsprogramme zur Neuen Regionalpolitik (NRP) Uri und San Gottardo, die Begleitung der Tourismusedwicklungen in Uri, der Bau der zweiten Röhre des Gotthard-Strassentunnels und der neuen Axenstrasse sowie die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.

Der Regierungsrat und die Direktionen blicken auf ein anforderungsreiches Jahr 2022 zurück. Trotz der grossen Belastung durch nicht vorhersehbare Herausforderungen wurde der grösste Teil der gesetzten Ziele erreicht.

In der Jahresplanung werden zudem die Hauptziele der Direktionen aufgeführt, also jene, die sich der Regierungsrat in seinem Regierungsprogramm gesetzt oder ergänzend dazu beschlossen hat. Zu den Hauptzielen kommen die laufenden

Arbeiten hinzu, die die Schwerpunktziele ständig begleiten. Der Regierungsrat verzichtet darauf, die mit den Jahreszielen verbundenen Massnahmen im Einzelnen zu erwähnen. Die Jahresziele 2023 und die Erfolgskontrolle 2022 sind im Internet publiziert unter <https://www.ur.ch/planungberichtereg>.

Der Regierungsrat dankt der Verwaltung und den politisch Verantwortlichen für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und den Einsatz im vergangenen Jahr. Er freut sich, die 2023 wartenden Herausforderungen gemeinsam anzugehen.

Altdorf, 17. Januar 2023

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Sicherheitsdirektion

Verfügungen Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Fawaz Mohammed Alquraini, geboren am 1. August 1993, von Saudi-Arabien, letzte bekannte Adresse SA-13211 Riad, Nasser bin Abdulaziz 7547, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 20. Januar 2023

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Giuseppe Simone, geboren am 10. Mai 1962, von Italien, letzte bekannte Adresse IT-43122 Parma, Via Cuneo 16, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 20. Januar 2023

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Huda Al Habsi, geboren am 24. Januar 1972, von Oman, letzte bekannte Adresse OM-112 Ruwi, Way 1715 House 1193, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 20. Januar 2023

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Kader Keser, geboren am 5. Januar 1987, von der Türkei, letzte bekannte Adresse DE-42349 Wuppertal, Mastweg 94, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 20. Januar 2023

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Kamal Dadwar, geboren am 22. Juni 1982, von Belgien, letzte bekannte Adresse BE-3370 Boutersem, Kerkomsesteenweg 1, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 20. Januar 2023

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Marwin Günther, geboren am 30. Oktober 1995, von Deutschland, letzte bekannte Adresse DE-22335 Hamburg, Doverkamp 6, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 20. Januar 2023

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Omar Zeddini, geboren am 19. September 1987, von Tunesien, letzte bekannte Adresse BE-1180 Ukkel, Sterstraat 31 5, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 20. Januar 2023

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Siarhei Petukhou, geboren am 21. Februar 1992, von Belarus, letzte bekannte Adresse BY-211840 Pastavy, Krypskoi 20, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 20. Januar 2023

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Tornike Lomidze, geboren am 4. Mai 1992, von Georgien, letzte bekannte Adresse PL-00870 Warschau, Trawola 7, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 20. Januar 2023

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Volkswirtschaftsdirektion

Ausländer- und Migrationsrecht / Verfügung Abteilung Migration

Eröffnung einer Verfügung

Die Abteilung Migration hat gestützt auf das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) gegen

Hässler Liane, geboren am 28. September 1977, Deutschland, letzte bekannte Adresse Bahnhofplatz 6, 6482 Gurtellen, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt bei der Abteilung Migration, Klausenstrasse 4, CH-6460 Altdorf UR für 10 Tage zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]).

Altdorf, 20. Januar 2023

Abteilung Migration

Gemeinden

Testamentseröffnung

Der am 4. Dezember 2022 in Altdorf UR verstorbene Stadler Karl Aegidius, geboren am 16. November 1930, ledig, von Sisikon UR, wohnhaft gewesen in 6452 Sisikon, mit Aufenthalt in 6460 Altdorf, Altersheim Rosenberg, hat mit einem Testament teilweise über seinen Nachlass verfügt.

Den gesetzlichen Erben steht das Recht zu, Einsicht in das Testament zu nehmen. Im Sinne von Art. 558 ZGB und Art. 64 Abs. 2 EG/ZGB wird den gesetzlichen Erben hiermit angezeigt, dass sie innerhalb Monatsfrist seit erstmaliger Erscheinung dieser Mitteilung (20. Januar 2023) unter Vorlage von Beweismitteln berechtigt sind, bei der unterzeichneten Amtsstelle Einsicht in das Testament des Erblassers zu nehmen oder eine Abschrift davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass das Testament vollstreckt wird, sofern deren Berechtigung innert der oben angegebenen Frist nicht ausdrücklich bestritten wird.

Sisikon, 20. Januar 2023

Gemeinderat Sisikon

Weitere Behörden und Einrichtungen

Stiftungen

Walter-Arnold-Fonds

Beitragsleistungen

Gemäss Artikel 12 des Reglements über den Walter-Arnold-Fonds werden Anspruchsberechtigte aufgefordert, das Gesuch um eine Beitragsleistung bis spätestens 31. März 2023 dem Gemeinderat Bürglen einzureichen. Entsprechende Gesuchsformulare können bei der Einwohnergemeinde Bürglen (Telefon 041 874 10 31) oder unter buerglen.ch bezogen werden.

Begünstigte gemäss Artikel 8 des Walter-Arnold-Fonds sind:

- a) Bewohnerinnen und Bewohner des Regionalen Alters- und Pflegeheims Gosmergätä,
- b) Bewohnerinnen und Bewohner von privaten und öffentlichen Altersheimen im Kanton Uri und
- c) Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bürglen, die Bewohner eines privaten oder öffentlichen Altersheims ausserhalb des Kantons Uri sind.

Anspruch auf einen Beitrag haben bedürftige Personen, die nicht in der Lage sind, die Pensions- und Betreuungskosten im Alters- und Pflegeheim selber zu bestreiten. Die Ergänzungsleistungen müssen bereits voll beansprucht sein. Das Beitragsgesuch ist für das Kalenderjahr 2022 einzureichen. Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Bürglen, 20. Januar 2023

Gemeinderat Bürglen

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Andermatt

Grundstück Nr.: S1063.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung mit Kellerabteil, im 2. Wohngeschoss. Nr. 2 (rot), $\frac{36.5}{1000}$ Miteigentum an Nr. 479.1202; Grundstück Nr.: M2112.1202, Platz Nr. 2, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an Nr. S1061.1202

Veräusserin:

Alpin Consult AG, Oberalpstrasse 80, 6490 Andermatt

Erwerber:

Russi Ian, Baumgarten 18, 6374 Buochs

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

1. Dezember 2009

Attinghausen

Grundstück Nr.: 157.1203, 1 237 m², Plan Nr. 5, Rüti, Gebäude Vers.Nr. 1041 (32 m²), Gebäude Vers.Nr. 147 (72 m²), Gebäude Vers.Nr. 517, Reussstrasse 19 (75 m²), Gebäude Vers.Nr. 954 (3 m²), Gartenanlage (871 m²), übrige befestigte Flächen (179 m²), Strasse, Weg (5 m²)

Veräusserer:

Wyrsh Valentin, Dorfstrasse 98, 3991 Betten

Erwerber:

Zraggen Michael, Pfistergasse 6, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

21. Januar 2008

Attinghausen

Grundstück Nr.: 187.1203, 489 m², Plan Nr. 5, Wehrheim, Gebäude Vers.Nr. 619 (13 m²), Gebäude Vers.Nr. 622, Jägerweg 9 (97 m²), Gartenanlage (301 m²), übrige befestigte Flächen (75 m²), Strasse, Weg (3 m²)

Veräusserer:

Erben der Wyrsh-Furrer Martina

Erwerber:

Wyrsh Robert, Moosstrasse 11, 6033 Buchrain

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

13. Februar 2022

Bürglen

Grundstück Nr.: 603.1205, 536 m², Plan Nr. 4, Webermätteli, Gebäude Vers.Nr. 622, Webermätteli 3 (133 m²), Gartenanlage (337 m²), übrige befestigte Flächen (66 m²)

Veräusserer:

Gwerder-Mattli Josef, Webermätteli 3, 6463 Bürglen

Erwerber:

Gwerder-Gisler Pius Dominik, Schützenhausmatte 20, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

4. Juli 1972

Bürglen

Grundstück Nr.: 603.1205, 536 m², Plan Nr. 4, Webermätteli, Gebäude Vers.Nr. 622, Webermätteli 3 (133 m²), Gartenanlage (337 m²), übrige befestigte Flächen (66 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Gwerder-Gisler Pius Dominik, Schützenhausmatte 20, 6463 Bürglen

Erwerberin:

Gwerder-Gisler Heidi Maria, Schützenhausmatte 20, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

2. Januar 2023

Bürglen

Grundstück Nr.: 1071.1205, 849 m², Plan Nr. 50, Grossgrund, Acker, Wiese, Weide (849 m²)

Veräussererin:

Bissig-Aschwanden Rita Antonia, Grossgrund 10, 6463 Bürglen

Erwerber:

Bissig Ivan Anton, Grossgrund 10, 6463 Bürglen; Bissig Tanja Maria, Grossgrund 10, 6463 Bürglen; Bissig Karin Monika, Grossgrund 10, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

6. Dezember 2011

Erstfeld

Grundstück Nr.: 151.1206, 5845 m², Plan Nr. 5, Mätteli, Gebäude Vers.Nr. 841 (59 m²), Gebäude Vers.Nr. 848, Kirchstrasse 3 (225 m²), Acker, Wiese, Weide (5519 m²), übrige befestigte Flächen (26 m²), Strasse, Weg (14 m²), Gartenanlage (2 m²)

Veräusserer:

Püntener-Schuler Karl, Taubach 1, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Püntener Marco, Kirchstrasse 3, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

9. Dezember 2003

Erstfeld

Grundstück Nr.: 151.1206, 5845 m², Plan Nr. 5, Mätteli, Gebäude Vers.Nr. 841 (59 m²), Gebäude Vers.Nr. 848, Kirchstrasse 3 (225 m²), Acker, Wiese, Weide (5519 m²), übrige befestigte Flächen (26 m²), Strasse, Weg (14 m²), Gartenanlage (2 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Püntener Marco, Kirchstrasse 3, 6472 Erstfeld

Erwerberin:

Püntener Valeria, Kirchstrasse 3, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

3. Januar 2023

Erstfeld

Grundstück Nr.: 328.1206, 1 164 m², Plan Nr. 30, Langmatt, Lussi, Gebäude Vers. Nr. 1678 (27 m²), Gebäude Vers.Nr. 1679, Fraumattstrasse 29 (69 m²), Gebäude Vers.Nr. 1691 (18 m²), Acker, Wiese, Weide (647 m²), Gartenanlage (378 m²), übrige befestigte Flächen (25 m²)

Veräusserin:

Dubacher-Dubacher Priska Maria, Neuengaden 21, 6473 Silenen

Erwerber:

Zraggen Elisabeth und Baldelli Guido, Fraumattstrasse 29, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

19. Oktober 1986, 8. Juni 2016, 5. Januar 2021

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1331.1206, 653 m², Plan Nr. 26, Rüti, Gebäude Vers.Nr. 1215 (14 m²), Gebäude Vers.Nr. 1443, Rüti 30 (126 m²), Gartenanlage (388 m²), übrige befestigte Flächen (72 m²), Strasse, Weg (53 m²)

Veräusserer:

Wälti Eugen und Wälti-Kumpunyo Thipnatr, Rüti 30, 6472 Erstfeld

Erwerberin:

Scheiber Karina, Husbüelweg 3, 6440 Brunnen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

10. Januar 1984

Isenthal

Grundstück Nr.: 29.1211, 597 m², Plan Nr. 1, Dorf, Gebäude Vers.Nr. 122, Kleintalstrasse 5 (97 m²), Gartenanlage (411 m²), übrige befestigte Flächen (89 m²)

Veräusserer:

Erben des Bissig-Schuler Johann

Erwerber:

Bissig Erwin Johann, Trans Canada HWY, CA-V0K1H0 Cache Creek

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

15. September 2017, 27. August 2022

Schattdorf

Grundstück Nr.: 2118.1213, 13 m², Plan Nr. 38, Dorf, Gartenanlage (13 m²); Grundstück Nr.: S3947.1213, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenraum (violett), ²⁴⁵/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 2114.1213; Grundstück Nr.: M3961.1213, Autoeinstellplatz Nr. 11, ²/₂₉ Miteigentum an Nr. 2115.1213

Veräusserer:

Zraggen-Tresch René Anton und Anita Pia, Geilenbielstrasse 15,
6467 Schattdorf

Erwerber:

Herger Roland und Isabelle, Utzigen 12, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

15. Januar 2016, 22. November 2022

Spiringen

Grundstück Nr.: D560.1218, 58 m², Plan Nr. 6, Unter dem Port, Baurecht für Gebäude, Frist: 30.5.2051, zulasten Nr. 3.1218, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben des Gisler Robert

Erwerberinnen:

Gisler Isabel, Rothülifeldstrasse 4, 5737 Menziken; Gisler Stefanie, Höfenstrasse 18, 8872 Weesen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

16. Oktober 2022

Spiringen

Grundstück Nr.: 1062.1218, 513 m², Plan Nr. 15, Hofstatt, Acker, Wiese, Weide (511 m²), übrige befestigte Flächen (2 m²)

Veräusserer:

Gisler-Aschwanden Alfred Kaspar und Gabriela Karolina, Wigerschwanderstrasse 39, 6464 Spiringen

Erwerber:

Gisler Samuel, Talstrasse 1, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

4. Juni 2003

Grundstück Nr.: 1062.1218, 513 m², Plan Nr. 15, Hofstatt, Acker, Wiese, Weide (511 m²), übrige befestigte Flächen (2 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Gisler Samuel, Talstrasse 1, 6464 Spiringen

Erwerberin:

Gisler Karin, Talstrasse 1, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

2. Januar 2023

Spiringen

Grundstück Nr.: 1103.1218, 492 m², Plan Nr. 15, Hofstatt, Gebäude Vers.Nr. 1377, Witterschwanderstrasse 35 (145 m²), übrige befestigte Flächen (208 m²), Gartenanlage (139 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Bissig Bruno Michael, Obriedenstrasse 41a, 6463 Bürglen

Erwerber:

Gisler-Aschwanden Alfred Kaspar und Gabriela Karolina, Witterschwanderstrasse 39, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

17. September 2013

Unterschächen

Grundstück Nr.: 178.1219, 20297 m², Plan Nr. 4, Plan Nr. 5, Ried, Gebäude Vers. Nr. 188 (111 m²), Gebäude Vers.Nr. 191 (5 m²), Acker, Wiese, Weide (11210 m²), geschlossener Wald (8736 m²), Gartenanlage (107 m²), übrige befestigte Flächen (86 m²), Fluss, Bach, Kanal (42 m²)

Veräussererin:

Arnold-Schuler Anna, Klausenstrasse 6, 6465 Unterschächen

Erwerber:

Arnold Bruno, In der Mühlematte 4, 6460 Altdorf; Arnold Marlis, Schächenmatt 1, 6460 Altdorf; Arnold Thomas, Haldenstrasse 27, 8955 Oetwil an der Limmat

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

15. Dezember 2006, 13. März 2007

Unterschächen

Grundstück Nr.: S693.1219, Sonderrecht an der 4-Zimmer-Wohnung mit Balkon im 1. Stock, einem Zimmer und einem Estrich im Dachstock sowie einem Keller im Untergeschoss., ⁵⁰/₁₀₀ Miteigentum an Nr. 179.1219

Veräussererin:

Arnold-Schuler Anna, Klausenstrasse 6, 6465 Unterschächen

Erwerber:

Arnold Bruno, In der Mühlematte 4, 6460 Altdorf; Arnold Marlis, Schächenmatt 1, 6460 Altdorf; Arnold Thomas, Haldenstrasse 27, 8955 Oetwil an der Limmat

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

15. Dezember 2006, 13. März 2007

Wassen

Grundstück Nr.: 98.1220, 106 m², Plan Nr. 2, Moosmatt, Gartenanlage (106 m²); Grundstück Nr.: 99.1220, 184 m², Plan Nr. 2, Moosmatt, Gebäude Vers.Nr. 52 (96 m²), übrige befestigte Flächen (79 m²), Gartenanlage (9 m²); Grundstück Nr.: 100.1220, 425 m², Plan Nr. 2, Moosmatt, Gebäude Vers.Nr. 50, Gotthardstrasse 36 (315 m²), übrige befestigte Flächen (73 m²), Strasse, Weg (21 m²), Trottoir (16 m²); Grundstück Nr.: 101.1220, 45 m², Plan Nr. 2, Moosmatt, Gartenanlage (27 m²), übrige befestigte Flächen (18 m²), ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 102.1220, 104 m², Plan Nr. 2, Moosmatt, Gebäude Vers.Nr. 51, Gotthardstrasse 38 (92 m²), Gartenanlage (8 m²), übrige befestigte Flächen (4 m²); Grundstück Nr.: 987.1220, 131 m², Plan Nr. 2, Moosmatt, Gartenanlage (125 m²), übrige befestigte Flächen (4 m²), Strasse, Weg (2 m²)

Veräusserer:

Erben des Arnold-Bayard Hanspeter

Erwerberin:

Anderinvest SA, Via San Gottardo 53, 6900 Massagno

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

21. November 2007, 6. August 2010

Altdorf, 20. Januar 2023

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
12. bis 18. Januar 2023*

Schweizerische Sprengstoff-Aktiengesellschaft Cheddite,

in Seedorf (UR), CHE-108.098.210, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 11 vom 18.1.2021, Publ. 1005076053). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler, Felix-Alois, von Spiringen, in Altdorf UR, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Coiffeur Glückssträhne GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-130.396.200, Dätwylerstrasse 9, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 5.1.2023. Zweck:

Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Coiffeurgeschäftes. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben oder veräussern sowie alle Geschäfte und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann im Weiteren Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kausrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung sind den Gesellschaftern schriftlich oder per E-Mail zuzustellen. Gemäss Erklärung vom 5.1.2023 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Bissig, Aline, von Escholzmatt-Marbach, in Altdorf (UR), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–.

PORR SUISSE AG,

in Altdorf (UR), CHE-105.738.898, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 181 vom 19.9.2022, Publ. 1005564009). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wucher, Andrea, von Zürich, in Bern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Füeg, Stefan, von Welschenrohr-Gänsbrunnen, in Freienwil, mit Kollektivprokura zu zweien; Käslin, Martin, von Beckenried, in Beckenried, mit Kollektivprokura zu zweien.

Restaurant Bahnhöfli Seelisberg GmbH,

in Seelisberg, CHE-241.655.748, Bahnhofplatz 2, 6377 Seelisberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 10.1.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Führung eines Gastronomiebetriebes sowie den Handel mit Nahrungsmitteln und Souvenirartikeln. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kausrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 10.1.2023 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Behrendt, Reinhold, deutscher Staatsangehö-

riger, in Seelisberg, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Strube, Diana, deutsche Staatsangehörige, in Seelisberg, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

Team Bielenhof GmbH,

in Erstfeld, CHE-484.933.336, Wilerstrasse 67, 6472 Erstfeld, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 5.1.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen wie Lohnarbeit im Bereich Säen, Futterernte usw. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich bei anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen erwerben oder erworbene Unternehmen verkaufen. Sie kann Grundeigentum und Wertschriften erwerben oder erworbene belasten, verwalten und verkaufen. Sie kann alle Geschäfte tätigen, die der Verwirklichung ihres Zwecks förderlich sein könnten. Sie kann Darlehen aufnehmen und gewähren, Garantien und andere Sicherheiten stellen, Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Gemäss Erklärung vom 5.1.2023 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Zraggen, Alois, von Erstfeld, in Erstfeld, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Zraggen, Thomas, von Erstfeld, in Erstfeld, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

M-A-M Wache GmbH,

in Seedorf (UR), CHE-109.447.052, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 233 vom 2.12.2019, Publ. 1004772176). Weitere Adressen: [gestrichen: Hausmattweg 10, 6440 Brunnen].

Anja Wild Grafik,

in Altdorf (UR), CHE-134.363.197, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 176 vom 12.9.2022, Publ. 1005559270). Domizil neu: Dätwylerstrasse 27, 6460 Altdorf UR.

Altdorf, 20. Januar 2023

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Einwohnergemeinde Altdorf & Seedorf

Radweg Seedorf–Altdorf

Teilprojekt 1 – Reussbrücke Seedorf und Anschlussknoten

Betroffene Gemeinden: Altdorf und Seedorf

Gesuchsteller: Kanton Uri

Gegenstand: Radweg Seedorf–Altdorf, Teilprojekt 1: Reussbrücke
Seedorf und Anschlussknoten

Im Rahmen des Teilprojektes 1 sollen die Reussbrücke Seedorf sowie die sich anschliessenden Knotenbereiche angepasst werden, sodass auf der südlichen Seite der Strasse ein Rad- und Gehweg angeordnet werden kann. Hierzu werden die Fahrbahnen im Bereich der Reussbrücke Seedorf neu organisiert bzw. angeordnet werden. Die beiden Fahrbahnen sollen zukünftig auf der nördlichen Brückenseite geführt werden. Auf der südlichen Seite der Brücke soll durch die Zusammenlegung der beiden Trottoirs der neue Rad- und Gehweg geschaffen werden. Dieser hat im Bereich der Reussbrücke Seedorf eine Breite von 3.40 m.

Auf der westlichen Seite der Reussbrücke wird der Knoten Bauerstrasse/Reussstrasse komplett umgestaltet, um den Velofahrenden ab Seedorf eine sichere und komfortable Auffahrt auf den neuen Rad- und Gehweg ermöglichen zu können. Hierzu werden unter anderem auf der Bauerstrasse und der Reussstrasse zusätzliche Schutzinseln angeordnet. Durch diese Schutzinseln stehen den zu Fuss Gehenden zusätzliche Querungshilfen zur Verfügung, und gleichzeitig können im Strassenbereich geschützte Aufstellflächen für die Velofahrenden bereitgestellt werden, welche die Ein- bzw. Ausfahrt auf den Rad- und Gehweg erleichtern sollen. Der Rad- und Gehweg wird zudem direkt an den Reussdamm angeschlossen.

Auf der östlichen Seite der Reussbrücke Seedorf können die beiden Fussgängerstreifen entfallen, da die Langsamverkehrsführung komplett auf der südlichen Seite der Kantonsstrasse erfolgt. Im Kreuzungsbereich Bauerstrasse/Industriestrasse schliesst der Rad- und Gehweg an die Kantonsstrasse an, um eine Ein- bzw. Ausfahrt Richtung Industriestrasse ermöglichen zu können.

Verfahren: Das ordentliche Plangenehmigungsverfahren wird gestützt auf Artikel 30 des Strassengesetzes des Kantons Uri (RB 50.1111) durchgeführt und gestützt auf das Gesetz über die Enteignung (RB 3.3211) aufgelegt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Enteignungsbann). (Art. 21 Absatz 1, Gesetz über die Enteignung, RB 3.3211)

Öffentliche Planaufgabe: Die Gesuchsunterlagen können vom 20. Januar bis 20. Februar 2023 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Einwohnergemeinde, 6460 Altdorf
- Einwohnergemeinde, 6462 Seedorf
- Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

Einsprachen: Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert der Auflagefrist beim Regierungsrat des Kantons Uri, Rathaus, 6460 Altdorf, schriftlich im Doppel und begründet

- Einsprache gegen das Projekt erheben;
- Planänderungsbegehren stellen;
- Entschädigungsforderungen anmelden.

Innert der gleichen Frist können beim Regierungsrat, zuhanden der zuständigen Instanzen, schriftlich Einwendungen erhoben werden gegen die Erteilung weiterer, aufgrund von Bundeserlassen oder anderer kantonaler Bestimmungen erforderlicher Bewilligungen.

Wer keine Einsprachen erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Altdorf, 20. Januar 2023

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Einwohnergemeinde Altdorf

Radweg Seedorf–Altdorf

Teilprojekt 2 – Helilandeplatz bis Unterführung SBB

Betroffene Gemeinde: Altdorf

Gesuchsteller: Kanton Uri

Gegenstand: Radweg Seedorf–Altdorf, Teilprojekt 2: Helilandeplatz bis Unterführung SBB

Das Teilprojekt 2 erstreckt sich von der Zufahrt des ehemaligen Helikopterlandeplatzes (ca. 100 m östlich vom Knoten Bauerstrasse/Industriestrasse) bis zur bestehenden SBB-Unterführung. Von der Einfahrt des ehemaligen Helikopterlandeplatzes wird der Rad- und Gehweg südlich an der sich anschliessenden Einfamilienhausreihe vorbeigeführt. Anschliessend verläuft der Rad- und Gehweg wieder parallel zur Bauerstrasse, bis zur SBB-Unterführung.

Um die kantonale Velohauptroute von der Giessenstrasse kommend an den neuen Rad- und Gehweg anschliessen zu können, muss die Bushaltestelle Allmend,

Fahrtrichtung Altdorf, Richtung Süden verschoben werden. In Zusammenhang mit der Verschiebung der Haltekante wird diese behindertengerecht umgebaut. Im Kreuzungsbereich Bauerstrasse/Giessenstrasse werden zusätzliche Schutzinseln angeordnet. Durch diese kann eine geschützte Aufstellfläche im Bereich der Kantonsstrasse bereitgestellt werden, welche den Velofahrenden die Querung der Bauerstrasse in zwei Etappen ermöglicht. Zusätzlich kann die bestehende Fussgängerquerung mit einer Mittelschutzinsel ausgestattet werden.

Am südlichen Ende des Teilprojektes 2 muss der östliche Anbau des Ökonomiegebäudes auf der Parzelle 1109 (vis-à-vis Einfahrt Turbotec) abgebrochen werden, um den Rad- und Gehweg zwischen der zukünftigen Gebäudefront und der Bauerstrasse hindurchführen zu können.

Verfahren: Das ordentliche Plangenehmigungsverfahren wird gestützt auf Artikel 30 des Strassengesetzes des Kantons Uri (RB 50.1111) durchgeführt und gestützt auf das Gesetz über die Enteignung (RB 3.3211) aufgelegt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Enteignungsbann). (Art. 21 Absatz 1, Gesetz über die Enteignung, RB 3.3211)

Öffentliche Planaufgabe: Die Gesuchsunterlagen können vom 20. Januar bis 20. Februar 2023 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Einwohnergemeinde, 6460 Altdorf
- Einwohnergemeinde, 6462 Seedorf
- Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

Einsprachen: Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert der Auflagefrist beim Regierungsrat des Kantons Uri, Rathaus, 6460 Altdorf, schriftlich im Doppel und begründet

- Einsprache gegen das Projekt erheben;
- Planänderungsbegehren stellen;
- Entschädigungsforderungen anmelden.

Innert der gleichen Frist können beim Regierungsrat, zuhanden der zuständigen Instanzen, schriftlich Einwendungen erhoben werden gegen die Erteilung weiterer, aufgrund von Bundeserlassen oder anderer kantonaler Bestimmungen erforderlicher Bewilligungen.

Wer keine Einsprachen erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Altdorf, 20. Januar 2023

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Einwohnergemeinde Altdorf
Radweg Seedorf–Altdorf
Teilprojekt 3 – Byfangweg

Betroffene Gemeinde: Altdorf

Gesuchsteller: Kanton Uri

Gegenstand: Radweg Seedorf–Altdorf, Teilprojekt 3: Byfangweg

Das Teilprojekt 3 sieht vor, eine direkte Verbindung zwischen der Bauerstrasse und dem Kantonsbahnhof Altdorf zu erstellen. Der Rad- und Gehweg wird hierbei mehrheitlich parallel zur SBB-Bahnlinie geführt.

Auf der nördlichen Seite muss in Zusammenhang mit der Realisierung des Rad- und Gehweges das bestehende Fahrсило auf der Parzelle 1111 abgebrochen werden, da ausgehend vom Platzbedarf des Rad- und Gehweges eine Weiternutzung verunmöglicht wird.

Zusätzlich werden die drei bestehenden Einfahrten vor der SBB-Unterführung zusammengelegt und durch eine gemeinsame Liegenschaftszufahrt ersetzt. Hierdurch können neu die erforderlichen Sichtweiten, sowohl auf den Rad- und Gehweg als auch auf die Kantonsstrasse, gewährleistet werden. Gleichzeitig wird die Anzahl der Ein- und Ausfahrten, welche den Rad- und Gehweg queren, auf ein Minimum reduziert.

Verfahren: Das ordentliche Plangenehmigungsverfahren wird gestützt auf Artikel 30 des Strassengesetzes des Kantons Uri (RB 50.1111) durchgeführt und gestützt auf das Gesetz über die Enteignung (RB 3.3211) aufgelegt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Enteignungsbann). (Art. 21 Absatz 1, Gesetz über die Enteignung, RB 3.3211)

Öffentliche Planaufgabe: Die Gesuchsunterlagen können vom 20. Januar bis 20. Februar 2023 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Einwohnergemeinde, 6460 Altdorf
- Einwohnergemeinde, 6462 Seedorf
- Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

Einsprachen: Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert der Auflagefrist beim Regierungsrat des Kantons Uri, Rathaus, 6460 Altdorf, schriftlich im Doppel und begründet

- Einsprache gegen das Projekt erheben;
- Planänderungsbegehren stellen;
- Entschädigungsforderungen anmelden.

Innert der gleichen Frist können beim Regierungsrat, zuhanden der zuständigen Instanzen, schriftlich Einwendungen erhoben werden gegen die Erteilung weiterer, aufgrund von Bundeserlassen oder anderer kantonaler Bestimmungen erforderlicher Bewilligungen.

Wer keine Einsprachen erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Altdorf, 20. Januar 2023

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Einwohnergemeinde Isenthal **K23 Isenthalerstrasse – Beleuchtung Dorf**

Betroffene Gemeinde: Isenthal

Gesuchsteller: Kanton Uri

Gegenstand: K23 Isenthalerstrasse – Beleuchtung Dorf

Das Amt für Tiefbau plant, die Strassenbeleuchtung entlang der Kantonsstrasse zu ergänzen. Der Anstoss für das Projekt kam von der Gemeinde Isenthal. Ziel ist die Erhöhung der Sicherheit für den Langsamverkehr. Der Projektperimeter beinhaltet zwei Abschnitte und reicht vom Dorf bis zum Quartier Ringli. Vorgesehen ist, an 20 neuen Standorten Kandelaber mit einer Lichtpunkthöhe von 5 m zu erstellen. Zudem werden an zwei Standorten die bestehenden Kandelaber ersetzt und an einem Standort der Kandelaber entfernt.

Verfahren: Das ordentliche Plangenehmigungsverfahren wird gestützt auf Artikel 30 des Strassengesetzes des Kantons Uri (RB 50.1111) durchgeführt und gestützt auf das Gesetz über die Enteignung (RB 3.3211) aufgelegt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Enteignungsbann). (Art. 21 Absatz 1, Gesetz über die Enteignung, RB 3.3211)

Öffentliche Planaufgabe: Die Gesuchsunterlagen können vom 20. Januar bis 20. Februar 2023 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Einwohnergemeinde, 6461 Isenthal
- Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

Einsprachen: Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert der Auflagefrist beim Regierungsrat des Kantons Uri, Rathaus, 6460 Altdorf, schriftlich im Doppel und begründet

- Einsprache gegen das Projekt erheben;
- Planänderungsbegehren stellen;
- Entschädigungsforderungen anmelden.

Innert der gleichen Frist können beim Regierungsrat, zuhanden der zuständigen Instanzen, schriftlich Einwendungen erhoben werden gegen die Erteilung weiterer, aufgrund von Bundeserlassen oder anderer kantonaler Bestimmungen erforderlicher Bewilligungen.

Wer keine Einsprachen erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Altdorf, 20. Januar 2023

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Andermatt

- Bauherrschaft: Stiftung zur Sonne Andermatt, Gotthardstrasse 76, Andermatt
Bauvorhaben: Neubau Personalwohnhaus
Bauplatz: Trögligasse 20, Parzelle 109
Bemerkungen: profiliert

Attinghausen

- Bauherrschaft: Erbgemeinschaft Dittli-Albert Johann, Attinghausen
Bauvorhaben: Abbruch Stall
Bauplatz: Feldstrasse, Parzelle 79
Bemerkungen: ausserhalb Bauzone

Erstfeld

- Bauherrschaft: Einfache Gesellschaft INWERSO Immobilien AG und CAS Liegenschaften AG, Chappuis Helen, Am Mattenhof 2d, 6010 Kriens
Bauvorhaben: Neubau Handwerkerzentrum
Bauplatz: Fraumattstrasse 30a, Parzelle L1697.1206
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Walker Paul, Dorfstrasse 69, Schattdorf
Bauvorhaben: Anbau Garage/Werkstatt und Sanierung Terrasse
Bauplatz: Fraumattstrasse 26, Parzelle L1621.1206
Bemerkungen: profiliert, ausserhalb Bauzone

Schattdorf

- Bauherrschaft: BEZU Immobilien AG, Schachengasse 9, Schattdorf
Bauvorhaben: Nutzungsänderung Einstellhalle EG
Bauplatz: Schachengasse 11, Parzelle L1792.1213
Bemerkungen: keine Profilierung, nachträgliches Gesuch

Silenen

- Bauherrschaft: Epp David und Baumann Laura, Krebsriedgasse 2b, Altdorf
Bauvorhaben: Doppeleinfamilienhaus
Bauplatz: Geissmatt, Parzelle 1985
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Epp René Josef und Epp-Wolf Ruth Emma, Gotthardstrasse 112, Silenen
Bauvorhaben: Doppeleinfamilienhaus
Bauplatz: Geissmatt, Parzelle 1986
Bemerkungen: profiliert

Sisikon

- Bauherrschaft: Albert Martin und Helen, Seestrasse 2, Sisikon
Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Garage/Werkstatt
Bauplatz: Seestrasse 2, Parzelle 51
Bemerkungen: profiliert

Spiringen

- Bauherrschaft: Brand Hubert, Eyrüti 16, Schattdorf
Bauvorhaben: Ersatzneubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Witschwanderstrasse 9, Parzelle 269
Bemerkungen: Projektänderung Garage

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 20. Januar 2023

Verkehrsbeschränkungen

Signalisationen

Gemeinde Altdorf

Die Baudirektion hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Neue Signalisation entlang des geplanten Rad- und Gehweges Seedorf–Altdorf, Abschnitt Byfangweg

Signalbezeichnung	Sig. Nr.	Koordinaten E ca.	Koordinaten N ca.
Gemeinsamer Rad- und Fussweg	2.63.1	2'690'663.46	1'193'016.64
Gemeinsamer Rad- und Fussweg	2.63.1	2'690'683.02	1'193'989.82
Gemeinsamer Rad- und Fussweg	2.63.1	2'690'771.24	1'193'907.05
Gemeinsamer Rad- und Fussweg	2.63.1	2'690'816.59	1'193'576.80
Ende Radweg	2.61.1	2'690'816.59	1'193'576.80

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 20. Januar 2023

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Gemeinde Altdorf

Die Baudirektion hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Neue Signalisation entlang des geplanten Rad- und Gehweges Seedorf–Altdorf, Abschnitt Helikopterlandeplatz bis Unterführung SBB

Signalbezeichnung	Sig. Nr.	Koordinaten E ca.	Koordinaten N ca.
Gemeinsamer Rad- und Fussweg	2.63.1	2'690'295.37	1'193'248.48
Gemeinsamer Rad- und Fussweg	2.63.1	2'690'314.35	1'193'244.73
Gemeinsamer Rad- und Fussweg	2.63.1	2'690'052.22	1'193'234.08
Gemeinsamer Rad- und Fussweg	2.63.1	2'690'563.72	1'193'132.41

Gemeinsamer Rad- und Fussweg	2.63.1	2'690'583.45	1'193'118.55
Höchstgeschwindigkeit	2.30	2'690'366.98	1'193'238.11
Höchsthöhe	2.19	2'690'050.28	1'193'255.24
Kein Vortritt	3.02	2'690'578.29	1'193'126.42
Kein Vortritt	3.02	2'690'599.00	1'193'145.00

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 20. Januar 2023

Baudirektion Uri
Roger, Nager Baudirektor

Gemeinde Altdorf

Die Baudirektion hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Neue Signalisation entlang des geplanten Rad- und Gehweges Seedorf–Altdorf, Abschnitt Reussbrücke Seedorf und Anschlussknoten

Signalbezeichnung	Sig. Nr.	Koordinaten E ca.	Koordinaten N ca.
Gemeinsamer Rad- und Fussweg	2.63.1	2'690'071.37	1'193'224.87
Gemeinsamer Rad- und Fussweg	2.63.1	2'690'049.64	1'193'212.23
Gemeinsamer Rad- und Fussweg	2.63.1	2'690'033.49	1'193'231.11
Gemeinsamer Rad- und Fussweg	2.63.1	2'690'046.53	1'193'248.87
Gemeinsamer Rad- und Fussweg	2.63.1	2'690'193.61	1'193'274.49
Gemeinsamer Rad- und Fussweg	2.63.1	2'690'204.44	1'193'270.61
Höchstgeschwindigkeit	2.30	2'690'039.70	1'193'261.49
Höchstgeschwindigkeit	2.30	2'690'177.94	1'193'293.04
Höchstgeschwindigkeit	2.30	2'690'220.05	1'193'270.63
Kein Vortritt	3.02	2'690'042.17	1'193'215.25
Kein Vortritt	3.02	2'690'039.82	1'193'217.03
Kein Vortritt	3.02	2'690'001.57	1'193'221.71
Kein Vortritt	3.02	2'690'037.02	1'193'241.26
Kein Vortritt	3.02	2'690'203.03	1'193'276.41

Das bestehende Signal «Höchstgeschwindigkeit», Sig. Nr. 2.30, mit den Koordinaten ca. 2'690'044.60 / 1'193'250.60 entlang der Seedorferstrasse wird aufgrund des geplanten Rad- und Gehweges Seedorf–Altdorf, Abschnitt Knoten Reussstrasse bis Einfahrt Helikopterlandeplatz wie folgt verschoben:

Signal «Höchstgeschwindigkeit», Sig. Nr. 2.30, neuer Standort Koordinaten ca. 2'690'050.28 / 1'193'255.24.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 20. Januar 2023

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Submissionen

Arbeitsausschreibungen

H11 Sustenstrasse, Wassen-Passhöhe, Instandsetzung H11-562 Sustenbrüggli

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: AfT, zuhanden von Li Lin, Projektleiter, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: li.lin@ur.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Amt für Tiefbau, Abteilung Projekte, zuhanden von Li Lin, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: li.lin@ur.ch
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
27. Januar 2023
Bemerkungen: 1 Fragen zu dieser Ausschreibung sind über Simap oder schriftlich an nachfolgende Adresse bis Freitag, 27. Januar 2023, zu stellen: Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf
2 Antworten auf wesentliche Fragen werden allen Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 3. Februar 2023 schriftlich gestellt.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 3. März 2023, Uhrzeit: 14.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: 1 Die Angebote müssen einfach in Papierform und einfach digital (auf einem Datenträger) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Offerte: Submission Instandsetzung H11-562 Sustenbrüggli» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.
2 Eine direkte Übergabe kann auch beim Empfang der Baudirektion erfolgen.

- 1.5 Datum der Offertöffnung:
3. März 2023, Uhrzeit: 14.00, Ort: Baudirektion, Klausenstrasse 2, Altdorf, Si-Zi E18, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein.
- 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Bauftrag
- 1.9 Staatsvertragsbereich
Nein
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
H11 Sustenstrasse, Wassen-Passhöhe, Instandsetzung H11-562 Sustenbrüggli
- 2.3 Aktenzeichen/Projekt Nummer
Instandsetzung H11-562 Sustenbrüggli
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45000000 – Bauarbeiten,
45200000 – Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten
- Normpositionen-Katalog (NPK): 111 – Regiearbeiten,
112 – Prüfungen,
113 – Baustelleneinrichtung,
131 – Instandsetzung und Schutz von Betonbauten,
133 – Instandsetzung und Schutz von Mauerwerk aus Natursteinen,
161 – Wasserhaltung,
164 – Verankerungen und Nagelwände,
172 – Abdichtungen für Bauwerke unter Terrain und für Brücken,
213 – Wasserbau,
221 – Foundationsschichten für Verkehrsanlagen,

- 223 – Belagsarbeiten,
- 237 – Kanalisationen und Entwässerungen,
- 241 – Ortbetonbau

- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags
 - Strassenlänge: 43 m
 - Strassenbreite: 7 m
 - Belag ausbauen: ca. 351 m²
 - Planiematerial liefern und einbauen: ca. 164 t
 - Walzbeläge liefern und einbauen: ca. 85 t
 - Gussasphalt liefern und einbauen: ca. 10 t
 - Belagsrinnen: ca. 25 m
 - Schlammssammler: 2 Stk.
 - Beton liefern und einbauen ca. 107 m³
 - Betoninstandsetzung: ca. 140 m²
 - Instandsetzung Natursteinmauerwerk: ca. 40 m²
 - Drainagebohrungen: ca. 25 m
 - Brückenabdichtung: 155 m
- 2.7 Ort der Ausführung
 - H11 Sustenstrasse, Wassen–Passhöhe, Sustenbrüggli
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
 - Beginn: 1. Mai 2023, Ende: 30. September 2023
 - Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- 2.9 Optionen
 - Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
 - Preis Gewichtung 65%
 - Erfahrung/Referenzen Gewichtung 15%
 - Kapazitäten/Organisation Gewichtung 5%
 - Termine/Gerüstkonzept Gewichtung 10%
 - Umwelt (Transporte) Gewichtung 5%
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
 - Nein
- 2.13 Ausführungstermin
 - Beginn: 1. Mai 2023 und Ende: 30. September 2023
- 3. Bedingungen
 - 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen
 - Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich unterzeichnete Angebote oder solche, bei denen Unterlagen oder Beilagen

- fehlen, werden gestützt auf Art. 48 lit. a SubV ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn Leistungsverzeichnisse abgeändert werden.
- 3.2 Kauttionen/Sicherheiten
Die Verbindlichkeit des Angebots dauert 6 Monate ab Angebotseinreichung.
- 3.3 Zahlungsbedingungen
Der Bauherr leistet fällige Zahlungen innerhalb von 30 Tagen.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten
–
- 3.5 Bietergemeinschaft
Arbeitsgemeinschaften sind zulässig. Es ist ein federführendes Unternehmen zu bestimmen.
Alle Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft werden bei der Bewertung der Zuschlagskriterien berücksichtigt.
- 3.6 Subunternehmer
Subunternehmen sind zugelassen.
Subunternehmen werden bei der Bewertung der Zuschlagskriterien nicht berücksichtigt.
- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der nachstehenden Nachweise:
1 Die Angebotsunterlagen sind von den Anbietenden vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet einzureichen.
2 Alle verlangten Unterlagen sind dem Angebot beizulegen.
3 Weitere geforderte Nachweise: gemäss Submissionsanweisungen
4 Bei Steinlieferungen aus Steinbrüchen, die sich nicht in der Schweiz oder Ländern der EU befinden, hat der Unternehmer mit dem Angebot durch das Vorlegen des Labels «Xertifix» oder «fairstone» oder eines gleichwertigen Nachweises die ausschliessliche Verwendung von Steinen aus sozialverträglicher Steinproduktion zu erbringen.
Bei Steinlieferungen aus der Schweiz oder Ländern der EU ist mit dem Angebot der Nachweis des Herkunftsortes zu erbringen.
Spätestens zum Zeitpunkt der Lieferung der Steine auf die Baustelle ist der effektive Nachweis des Herkunftsortes zu erbringen.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: keine
Zahlungsbedingungen: gegen Barzahlung oder mit Einzahlungsschein. Zahlbar innert 10 Tagen.
- 3.10 Sprachen
Sprachen für Angebote: Deutsch
Sprache des Verfahrens: Deutsch

- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen
Unter www.simap.ch
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
- 3.13 Durchführung eines Dialogs
Nein
- 4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören
 - Es werden keine Verhandlungen geführt;
 - zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
- 4.2 Geschäftsbedingungen
Gemäss Submissionsunterlagen
- 4.3 Begehungen
 - Es findet keine Begehung statt. Wintersperre Sustenpass. Der Unternehmer hat sich selbst über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen
 - Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar;
 - Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
- 4.5 Zum Verfahren zugelassene, vorbefasste Anbieterinnen
 -
- 4.6 Sonstige Angaben
 - Es werden keine Verhandlungen geführt;
 - zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf (Telefon 041 870 56 56), schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

N4 Neue Axenstrasse Baulos 406: Installationen Bauherr und Bauleitung in Ingenbohl

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Kantone Schwyz und Uri, Projektleitung Bauherrngemeinschaft N4 Neue Axenstrasse, vertreten durch das Baudepartement des Kantons Schwyz
Beschaffungsstelle/Organisator: Projektleitung Bauherrngemeinschaft N4 Neue Axenstrasse, c/o Tiefbauamt Kanton Schwyz, Postfach 1251, 6431 Schwyz, Schweiz, E-Mail: submissionen.tba@sz.ch
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Adresse gemäss Kapitel 1.1
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 16. Februar 2023
Bemerkungen: Fragen zur Ausschreibung sind schriftlich bis spätestens am 16. Februar 2023 in deutscher Sprache im Simap-Forum zu stellen. Die Antworten werden ebenfalls in deutscher Sprache bis am 24. Februar 2023 im gleichen Forum veröffentlicht. Nach dem 16. Februar 2023 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet. Die Antworten gelten als Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 17. März 2023, Uhrzeit: 12.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Es sind drei Exemplare des vollständigen Angebots (der Angebotsunterlagen) in Papierform und ein vollständiges Exemplar in elektronischer Form (USB-Stick) einzureichen. Das Datum des Poststempels hat keine Relevanz. Der Anbieter ist dafür verantwortlich, dass die vollständigen Angebotsunterlagen fristgerecht beim TBA vorliegen.
Das Angebot ist mit der den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Adressetikette zu senden an:
«N4 AXEN / Baulos 406: Installationen Bauherr und Bauleitung in Ingenbohl»
c/o Tiefbauamt Kanton Schwyz
Postfach 1251
6431 Schwyz
Das Angebot kann ebenfalls per Kurier direkt abgeliefert werden an:
«N4 AXEN / Baulos 406: Installationen Bauherr und Bauleitung in Ingenbohl»
Tiefbauamt des Kantons Schwyz
Olympstrasse 10
6440 Brunnen
Dabei muss das Paket ebenfalls mit der beigelegten Adressetikette versehen werden. Die Abgabe erfolgt gegen eine schriftliche Bestätigung.

- 1.5 Datum der Offertöffnung:
21. März 2023, Uhrzeit: 16.00, Ort: Baubüro Axen Schönenbuchstrasse 19, 6440 Ingenbohl, Bemerkungen: Die Öffnung der Angebote ist für die Anbieter öffentlich, aber nicht obligatorisch. Alle Anbieter (federführende Firma) erhalten ein Offertöffnungsprotokoll (per E-Mail).
- 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Bauftrag
- 1.9 Staatsvertragsbereich
Ja
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung
N4 Neue Axenstrasse Baulos 406: Installationen Bauherr und Bauleitung in Ingenbohl
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45000000 – Bauarbeiten
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags
– Herrichten Areal für Baubüros Bauherr und Bauleitung, Infopavillon und Parkplätze.
– Herrichten Ersatzfläche für Freilager TBA SZ.
– Erschliessung Strom, Wasser, Telefon/Internet und Abwasser.
– Versetzen und Erweitern bestehende Bürocontainer Bauherr.
– Erstellen Infopavillon und Baubüro für Bauleitung inkl. Ausstattung.
Die Hauptkubaturen betragen (unverbindliche Richtwerte):
Oberboden: 320 m³
Unterboden: 480 m³
Aushub: 860 m³
Kieskoffer 0/45: 1 280 m³
Belag AC T 22 N: 230 t
KFN Netstaler 0–15 mm: 110 m³
Rasengittersteine: 150 m²
Drainageschächte 1 200 Liter: 3 St.

- 2.7 Ort der Ausführung
Kanton Schwyz, 6440 Brunnen. Der Installationsplatz Ingenbohl liegt auf dem Grundstück des Tiefbauamtes Schwyz (TBA SZ).
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Beginn: 2. Oktober 2023, Ende: 26. April 2024
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
ZK1: Preis bereinigt Gewichtung 80 %
ZK2: Qualität der abgegebenen Unterlagen Gewichtung 10 %
ZK3: Bauprogramm und Bauvorgang Gewichtung 10 %
Erläuterungen: ZK1: PREIS BEREINIGT; Gewichtung 80 %
ZK2: QUALITÄT DER ABGEGEBENEN UNTERLAGEN; Gewichtung 10 % unterteilt in:
ZK2.1: Schlüsselpersonen; Gewichtung 4% unterteilt in:
– Bauführer; Gewichtung 2 %
– Polier; Gewichtung 2 %
– ZK2.2: Baustelleneinrichtung und Logistik; Gewichtung 2 %
– ZK2.3: Projektorganisation 2 %
– ZK2.4: Sicherheit, Umwelt und Nachhaltigkeit, Gewichtung 2 %
ZK3: BAUPROGRAMM UND BAUVORGANG; Gewichtung 10 % unterteilt in:
– ZK3.1: Detailbauprogramme; Gewichtung 5 %
– ZK3.2: Bauabläufe, Bauvorgänge, Konzepte; Gewichtung 5 %
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Ja
Bemerkungen: gemäss Angaben in den Ausschreibungsunterlagen
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
Bemerkungen: Das Projekt N4 Neue Axenstrasse ist in verschiedene Baulose aufgeteilt. Gegenstand der laufenden Ausschreibung ist das Baulos 406 Installationen Bauherr und Bauleitung in Ingenbohl. Teilangebote sind nicht zulässig und werden ausgeschlossen.
- 2.13 Ausführungstermin
Beginn: 2. Oktober 2023, und Ende: 26. April 2024
Bemerkungen: Der Unternehmer bzw. die ARGE kann infolge Verzögerung des Baubeginns gegenüber der Bauherrschaft keine Mehrkosten geltend machen.

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen

Der Auftraggeber vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Teilnahmebedingungen (namentlich Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Lohngleichheit für Mann und Frau sowie Umweltrecht, Art. 26 IVöB) gewährleisten. Diese Grundsätze gelten auch für Subunternehmer.

3.5 Bietergemeinschaft

Mehrere Anbieter können als Bietergemeinschaft mit Federführung ein gemeinsames Angebot einreichen. Es werden nur Arbeitsgemeinschaften gemäss Art. 28 SIA 118 akzeptiert. ARGE-Partner dürfen sich nur in einer Bietergemeinschaft beteiligen. Spezialisten und/oder Subunternehmer, welche nicht ARGE-Partner sind, dürfen sich mit mehreren Bietergemeinschaften bewerben.

3.6 Subunternehmer

Der Beizug von Subunternehmern ist zugelassen. Die Hauptleistung darf nicht durch Subunternehmer erbracht werden, und die maximale Leistungserbringung durch Subunternehmer ist auf 50% des Angebots beschränkt. Subunternehmer und Lieferanten sind in Beilage 4 «Unternehmerangaben, Anhang 5» bekannt zu geben.

Die Anbieter werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass Subunternehmer zum Zeitpunkt des Arbeitsbeginns definitiv bestimmt und bezeichnet sein müssen. Der Unternehmer muss den Bauablauf mit den Subunternehmern so koordinieren, dass ein reibungsloser Ablauf möglich ist.

Der Unternehmer darf nach Vertragsabschluss nur mit schriftlicher Bewilligung des Auftraggebers weitere Subunternehmer beiziehen oder Subunternehmer ersetzen.

Die Teilnahmebedingungen (vgl. Art. 26 IVöB) sind auch von den Subunternehmern einzuhalten. Der Unternehmer stellt vertraglich sicher, dass seine Subunternehmer die Teilnahmebedingungen einhalten.

3.7 Eignungskriterien

Aufgrund der nachstehenden Kriterien:

EK1: Technische Leistungsfähigkeit

– EK1.1: Referenzobjekte Anbieter

– EK1.2: Qualitätsmanagement

EK2: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

EK3: Organisatorische Leistungsfähigkeit

– EK3.1: Erfahrung Schlüsselpersonal

– EK3.2: Verfügbarkeit Schlüsselpersonal

- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: keine
- 3.10 Sprachen
Sprachen für Angebote: Deutsch
Sprache des Verfahrens: Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
12 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen unter www.simap.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar: ab 20. Januar bis 17. März 2023
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
- 3.13 Durchführung eines Dialogs
Nein
- 4. Andere Informationen
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen
Das Verfahren richtet sich nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB, SRSZ 430.120.1). Es kommt ein offenes Verfahren gemäss Art. 18 IVöB zur Anwendung. Der Auftrag ist dem Staatsvertragsbereich unterstellt. Die Beschaffung wird von den Kantonen Schwyz und Uri als Auftraggeber gemeinsam durchgeführt. Der Kanton Schwyz ist Federführender und führt als Vergabeinstanz die Beschaffung gemäss seinem Recht für sich und den Kanton Uri durch und erteilt die Zuschlagsverfügung (Art. 5 Abs. 2 IVöB). Die Auftragserteilung ist vor dem Zuschlag dem ASTRA zur Genehmigung zu unterbreiten (Art. 40 Abs. 1 der Nationalstrassenverordnung vom 7. November 2007, NSV, SR 725.111).
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan
simap.ch und Amtsblatt Kanton Uri
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien (Art. 52 ff. IVöB).

Offene Stellen

Bildungs- und Kulturdirektion

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen. Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Das zentrale Sekretariat der Bildungs- und Kulturdirektion übernimmt Sekretariats- und Sachbearbeitungsaufgaben für die Bereiche Volksschule, Berufsbildung, Schulpsychologischer Dienst, Kultur und Sport. Es ist zudem verantwortlich für die Berechnung der Stipendien. Infolge einer beruflichen Neuausrichtung der Stelleninhaberin haben wir die Stelle als

Kaufmännische/r Sachbearbeiter/in Direktionssekretariat und Amt für Berufsbildung (70 bis 80 Prozent)

per 1. April 2023 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen.

Aufgaben:

- Sachbearbeitung Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Darlehen)
- Rechnungswesen für Direktionssekretariat und Amt für Berufsbildung
- Administration und Statistiken Amt für Berufsbildung
- Mitarbeit bei Qualifikationsverfahren und Lehrabschlussfeiern
- Assistenz Redaktion Schulblatt
- Betreuung Informatik innerhalb der Bildungs- und Kulturdirektion
- Betreuung Lernende Mediamatik

Anforderungen:

- kaufmännische Grundausbildung oder gleichwertige Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung
- Zahlenaffinität
- Stilsicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- sehr gute Informatikkenntnisse
- ausgeprägtes Organisationstalent
- sehr selbstständige Arbeitsweise

Angebot: Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Stelle, die Sie fordert, ein gut eingespieltes Team, dessen Mitglieder einander unterstützen, fortschrittliche Sozialleistungen, attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Bitte bewerben Sie sich bis 24. Februar 2023 online auf www.ur.ch/stellen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Dr. Christian Mattli, Telefon 041 875 20 55 / christian.mattli@ur.ch, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 20. Januar 2023

Bildungs- und Kulturdirektion Uri
Beat Jörg, Regierungsrat

Finanzdirektion

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen. Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Das Amt für Informatik (Afi) erbringt Informatik-Dienstleistungen für alle kantonalen Verwaltungseinheiten, die Gerichte, die Pensionskasse und in Teilbereichen für Urner Gemeinden. Das Afi ist somit die zentrale Anlaufstelle der Kantonsverwaltung für sämtliche administrativen und technischen Informatikangelegenheiten.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams per 1. Juli 2023 oder nach Vereinbarung eine/einen

Wirtschaftsinformatikerin/Wirtschaftsinformatiker (80 bis 100%)

Aufgaben:

- Betreuung von Kern- und Bundesapplikationen inkl. 2nd Level Support
- Übernahme von Projektmanagement/-leitungsaufgaben
- Erstellung von Konzepten, Analysen und Dokumentationen
- Organisations-/Prozess-/Datenhaltungsberatung in der Verwaltungsumgebung
- Betreuung und Weiterentwicklung von E-Government-Vorhaben
- Übernahme von IT-Pikettdienst

Anforderungen:

- Wirtschaftsinformatikerin/Wirtschaftsinformatiker HF/FH oder vergleichbare Ausbildung
- mehrjährige Erfahrung im Projekt- und Applikationsmanagement, vorzugsweise im Verwaltungsumfeld
- Projektvorgehenskenntnisse in Hermes oder vergleichbarer Methode
- strukturiertes und selbstständiges Problemlösungsvorgehen sowie Kommunikationsfähigkeit
- kundenorientiertes Denken und Handeln
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität

Angebot: Wir bieten Ihnen eine vielseitige und interessante Tätigkeit in einem kleinen, aufgestellten IT-Team sowie zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich bis 3. März 2022 online auf www.ur.ch/stellen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Werner Aschwanden, Vorsteher Afl, gerne zur Verfügung (041 875 22 06 oder werner.aschwanden@ur.ch).

Altdorf, 20. Januar 2023

Finanzdirektion Uri
Urs Janett, Regierungsrat

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Erste Auskündigung ausserordentliche Ersitzung

Die Römisch-Katholische Kirchgemeinde Bürglen, handelnd durch den Kirchenrat und vertreten durch RA Dr. iur. F.X. Muheim, Altdorf, lässt hiermit gemäss Art. 662 Abs. 3 ZGB i.V.m. Art. 249 lit. d Ziff. 2 ZPO und Art. 12 Abs. 1 EG/ZGB ein Auskündungsverfahren für nachstehend umschriebenes Grundstück durchführen:

- L1197, Bürglen (Kapelle Bruder Klaus, Gadenstatt, Bürglen)
Hauptbuchblatt 932, Plan Nr. 25, Gadenstettli
1 016 m²; Gebäude Assek.Nr. 1443, Bergkapelle Biel (205 m²),
Gartenanlage (441 m²), Acker/Wiese/Weide (370 m²)
Kein aktueller Steuerwert vorhanden
1.1.1997 Beleg 0

Als Eigentümerin dieses Grundstücks ist seit dem 1. Januar 1968 die Röm.-Kath. Kapellenstiftung Gadenstatt, 6463 Bürglen, eingetragen. Diese Stiftung scheint im Jahr 1967 durch den Kirchenrat und das Pfarramt Bürglen mündlich gegründet worden zu sein, wurde aber in der Folge weder im Handelsregister eingetragen noch hat man eine schriftliche Stiftungsurkunde hinterlegt. Die Stiftung hat weder nach Schweizerischem Zivilrecht noch nach Kirchlichem Recht Rechtspersönlichkeit erlangt. Ohne Rechtspersönlichkeit kann sie nicht Eigentümerin eines Grundstücks sein.

Die Gesuchstellerin legt dar, dass sie das Grundstück L1197, Bürglen, seit mehr als 30 Jahren ununterbrochen und unangefochten als ihr Eigentum genutzt, finanziert

und unterhalten habe. Sie beruft sich auf die ausserordentliche Ersitzung gemäss Art. 662 Abs. 2 ZGB und beantragt, im Grundbuch als Alleineigentümerin dieses Grundstücks eingetragen zu werden.

Allfällige Einsprachen gegen die Eintragung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Bürglen als Alleineigentümerin des Grundstücks L1197, Bürglen, können innert einer Frist von drei Monaten seit der ersten Publikation im kantonalen Amtsblatt beim Landgerichtspräsidium Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, eingereicht werden. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist wird das Gericht die Eintragung der Gesuchstellerin als Alleineigentümerin bewilligen.

Altdorf, 20. Januar 2023 / LGP 22 389

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Öffentliche Vorladung (Art. 201 ff. i.V.m. Art. 88 StPO)

Im Strafverfahren in Sachen Staatsanwaltschaft des Kantons Uri gegen Zurab Demetrashvili, geboren 10. März 1977 in Marneuli, von Georgien, verheiratet, zuletzt wohnhaft Allee du Tyro 46, FR-51100 Reims, zurzeit Adresse unbekannt, amtlich verteidigt durch RA MLaw Ralph Bomatter, Altdorf, betreffend Widerhandlung AIG, wird Zurab Demetrashvili öffentlich wie folgt vorgeladen:

1. Die Hauptverhandlung findet statt am Dienstag, 21. Februar 2023, 17.00 Uhr, Gerichtsgebäude (Gerichtssaal, Raum Nr. 0-010), Rathausplatz 2, 6460 Altdorf.
2. Das Gericht wird in folgender Besetzung tagen: Präsident II Philipp Arnold, Gerichtsschreiber Nicolas Planzer.
3. Die Staatsanwaltschaft wird zum persönlichen Erscheinen verpflichtet.
4. Die beschuldigte Person wird zum persönlichen Erscheinen verpflichtet. Auf entsprechendes Gesuch kann sie davon dispensiert werden (Art. 336 Abs. 3 StPO).
5. Das Gericht sichert der beschuldigten Person aufgrund des bis am 18. Juli 2023 bestehenden Einreiseverbots für das Datum der Hauptverhandlung sowie den Vor- und Nachttag (20. bis 22. Februar 2023) das freie Geleit gemäss Art. 204 StPO zu. Das Gericht wird nach erfolgreicher Zustellung dieser Vorladung für das Datum der Hauptverhandlung beantragen, dass das bestehende Einreiseverbot für das Datum der Hauptverhandlung sowie den Vor- und Nachttag (20. bis 22. Februar 2023) temporär ausgesetzt wird. Der entsprechende Entscheid wird der Verteidigung zugestellt.
6. Die beschuldigte Person wird an der Hauptverhandlung zur Person und zur Sache befragt.

7. Die Akten stehen den Parteien ab sofort bis eine Woche vor der Hauptverhandlung zur Einsicht zur Verfügung. Auf Wunsch können die eingescannten Akten den Parteien in elektronischer Form zugestellt werden.
8. Die Parteien können innert 10 Tagen Beweisanträge stellen und begründen. Verspätete Beweisanträge können zu Kosten- und Entschädigungsfolgen für die verursachende Partei führen (Art. 331 Abs. 2 StPO).
9. Wenn für die Hauptverhandlung ein Dolmetscher / eine Dolmetscherin benötigt wird, ist dies dem Gericht innert 10 Tagen bekannt zu geben.
10. Adressänderungen während des Prozesses sind dem Gericht unverzüglich mitzuteilen.
11. Die Verschiebung einer Verhandlung wird nur aus zureichenden Gründen bewilligt. Ist eine zum Erscheinen verpflichtete oder gewillte Person aus einem wichtigen Grund am Erscheinen verhindert, muss das Gericht unverzüglich informiert werden, und es sind die entsprechenden Belege einzureichen (Arztzeugnis, Bestätigung des Arbeitgebers usw.). Verschiebungsgesuche können abgelehnt werden, wenn sie nicht sofort nach Kenntnis der Verhinderung gestellt werden.
12. Zustellungen (Parteien)

Diese Vorladung gilt mit dem Publikationsdatum als zugestellt.

Altdorf, 20. Januar 2023 / PSA 22 18

Landgerichtspräsidium Uri
Der Präsident II:
Philipp Arnold

Schuldbetreibung und Konkurs

Kollokationsplan und Inventar

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten. Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Green Standards GmbH in Liquidation

Schuldnerin

Green Standards GmbH in Liquidation

CHE-255.030.879

Reussacherstrasse 32

6460 Altdorf UR

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Altdorf, 20. Januar 2023

Auflagestelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

*Konkurspublikation/Schuldenruf***Konkurspublikation/Schuldenruf Bernhard Michael Thaler,
ausgeschlagene Erbschaft**

Schuldner

Bernhard Michael Thaler

Heimatort: Langnau im Emmental BE

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 2. April 1978

Todesdatum: 21. August 2022

Wohnhaft gewesen:

Surütti 11

6482 Gurtnellen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 1. Dezember 2022

Rechtliche Hinweise: Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen;

Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 30 Tage

Altdorf, 20. Januar 2023

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Weitere Bekanntmachung

Berichtigung der Publikation vom 13. Januar 2023

Roland Poletti AG in Liquidation
CHE-113.386.063
Eygasse 8a
6467 Schattdorf

Datum der Konkurseröffnung: 19. Dezember 2022

Altdorf, 20. Januar 2023

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 2. Februar 2023, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin MLaw Bianca Bulgheroni, dillier.bossi. Advokatur und Notariat, Schmiedgasse 18, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 65 65

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

